



**Ökologisch-
Demokratische
Partei**

ÖDP-Bundespressestelle, Erich-Weinert-Str. 134, 10409 Berlin

Bündnis
Rettet die Familie

Berlin, den 25. Februar 14

Antwort der ÖDP auf den Wahlprüfstein zur Europawahl

Art. 3 (2) GG fordert die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und beauftragt den Staat, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Der größte Nachteil für Frauen besteht heute darin, dass die überwiegend von ihnen geleistete Erziehungs- und Pflegearbeit innerhalb und außerhalb der Familie bei Bezahlung und Rentenanspruch gegenüber den überwiegend von Männern ausgeübten Erwerbstätigkeiten unterbewertet wird. Dabei sichert heute die Erziehung eigener Kinder nicht mehr allein das Alter der Eltern, sondern bildet aufgrund des geltenden Rentenrechts die alleinige Grundlage der Alterssicherung aller gesetzlich versicherten Arbeitnehmer/innen. Das hat die Nachteile für Mütter erheblich verstärkt.

Wenn das heutige Umlageverfahren bei den gesetzlichen Versicherungen (GRV, GKV, GPV) erhalten werden soll, kann der Auftrag des Staates nach Art. 3 (2) nur darin bestehen, die elterliche - überwiegend von den Müttern geleistete - Erziehungs- und Pflegearbeit bei Lohn und Rentenanspruch der herkömmlichen Erwerbsarbeit weitgehend gleichzustellen. Nur so kann die Gleichberechtigung der Geschlechter verwirklicht werden.

Eine staatlich vorgegebene möglichst vollständige Eingliederung der Eltern ins herkömmliche Erwerbsleben verletzt die im Grundgesetz festgeschriebenen Freiheitsrechte von Eltern. Das kehrt die Idee der Gleichberechtigung ins Gegenteil. Die millionenschwere Subventionierung der Krippenbetreuung bei Nichtbewertung der elterlichen Erziehung hebt das verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern aus. Die propagierte, innerfamiliär gleiche Verteilung von Erziehungs- und herkömmlicher Erwerbsarbeit auf beide Eltern ändert nichts an der bestehenden Diskriminierung der Erziehungsarbeit.

Erst die finanzielle Gleichstellung der elterlichen Erziehungsarbeit mit herkömmlicher Erwerbsarbeit verschafft den Eltern den zeitlichen und wirtschaftlichen Freiraum, ihre Kinder optimal zu betreuen und zu erziehen und ermöglicht gleichzeitig eine Gleichberechtigung der Geschlechter. Staatliche Eingriffe sind nur dann zulässig, wenn Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen können oder wollen.

Kurze Antwort auf die gestellte Frage:

Die ÖDP fordert Gleichberechtigung von Männern und Frauen durch Gleichbewertung der gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten. In einer staatlich verordneten Gleichverteilung von Familienarbeit und herkömmlicher Erwerbsarbeit auf beide Geschlechter sehen wir keinen Gewinn, da das die Freiheit der Familie unnötig einschränkt, aber an der Unterbewertung von Erziehungs- und Pflegearbeit nichts ändert und damit echte Gleichberechtigung eher erschwert.